



An den Vorsitzenden  
des Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms MdL  
Landeshaus  
Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/2386

6. Dezember 2023

**Gesetzentwurf über die Errichtung eines Sondervermögens für die grünblaue Infrastruktur (Drucksache 20/1463) sowie Änderungsantrag (Drucksache 20/1490)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Gesetzentwurf mit dem Änderungsantrag eine Stellungnahme abgeben zu dürfen. Diese Gelegenheit nehmen wir im Folgenden gerne wahr.

Der Bund der Steuerzahler lehnt die Schaffung eines weiteren Sondervermögens im Land Schleswig-Holstein ab! Schon heute leidet die Transparenz der Landesfinanzen darunter, dass eine große Zahl von „Schatten- und Nebenhaushalten“ die tatsächliche Finanzlage verschleiern. Die Einnahmen aus den Zahlungen der Hansestadt Hamburg für die Verbringung von Sedimenten gehören in den allgemeinen Landeshaushalt und müssen durch ordentliche Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers verwendet werden.

Die Verwendung der Mittel aus einem neuen Sondervermögen entzieht sich der Einflussnahme und Kontrolle durch den Landtag. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf kann die Exekutive allein entscheiden, für welche Projekte Geld in welchem Umfang zur Verfügung gestellt werden soll. Diese Regelung kann nicht im Interesse der Abgeordneten liegen. Denn vor dem Hintergrund knapper werdender Landesfinanzen kommt der Prioritätensetzung durch den Landtag eine herausragende Bedeutung zu.

Wie groß die Bedarfe sind, wichtige Vorhaben aus den Einnahmen für die Sedimentverklappung zu finanzieren, zeigt sich nicht nur an dem vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen von SSW und FDP, sondern auch an mehreren bereits vorliegenden Stellungnahmen aus der Anhörung. Alle aufgeführten Verwendungszwecke liegen im besonderen Interesse des Landes und haben deshalb eine grundsätzliche Berechtigung. Gleichwohl lassen sich nicht alle vorgetragene Wünsche aus den Zahlungen der Freien und Hansestadt Hamburg finanzieren. Insofern ist eine Prioritätensetzung unumgänglich. Diese kann ausschließlich durch die gewählten Parlamentarier des

Landtages erfolgen. Nur sie sind legitimiert, Prioritäten für die Verwendung von öffentlichen Landesmitteln zu beschließen. Weder ein einzelnes Ministerium, noch eine interministerielle Arbeitsgruppe oder das ganze Kabinett können oder dürfen die Aufgaben des Haushaltsgesetzgebers übernehmen.

Gegen die Bildung eines zusätzlichen Sondervermögens spricht auch die Aussage in der Problemdarstellung der Gesetzesbegründung: Hier wird ausgeführt, dass zur effizienten Maßnahmenumsetzung und Erhaltung der jeweiligen Ziele es möglicherweise eines erheblichen zusätzlichen Personalaufwandes bedarf, der ebenfalls aus dem Sondervermögen finanziert werden soll. Damit werden somit zusätzliche Stellen im Landesdienst geschaffen, die außerhalb der Entscheidungskompetenz des Landtages liegen. Gleichzeitig zeigt dieser Hinweis in der Gesetzesbegründung, dass die Schaffung eines Sondervermögens immer auch mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand verbunden ist.

Wir empfehlen daher dringend, den Gesetzentwurf abzulehnen. Die Einnahmen aus der Sedimentverklappung müssen im allgemeinen Haushalt veranschlagt werden. Die berechtigten Verwendungszwecke müssen dann ebenfalls nach Prioritätensetzung durch den Landtag als allgemeine Landesaufgaben aus dem Haushalt finanziert werden. Die Sicherstellung einer möglicherweise gewünschten Zweckbindung kann außerhalb eines Sondervermögens dargestellt werden. Der Aufwand hierfür ist deutlich geringer als der zusätzliche Aufwand, der mit der Verwaltung des Sondervermögens verbunden ist.

Gerne sind wir bereit, unsere Position im mündlichen Vortrag weiter zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Aloys Altmann  
Präsident